

- (A) Seitens des BKAs wurde seit Bestehen des SFZ keine Software von den besagten Firmen erworben bzw. beschafft.

Die BPOL beschaffte im Jahr 2011 einen TKÜ-Dekoder der Firma ETI (Danish cyber and intelligence company ETI/AS), welcher für den Import, die Dekodierung, die Analyse und Speicherung von Daten in einem bestimmten Format (sogenanntes PCAP-Format) erforderlich war. Die Firma ETI wurde – nachdem die Beschaffung abgeschlossen war – durch die Firma BAE Systems aufgekauft.

Die BPOL bezieht für ihre Vollzugskräfte – wie auch andere Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) – über einen durch das Beschaffungssamt des BMI geschlossenen Rahmenvertrag Software für digitale Funkgeräte für das TETRA-BOS-Digitalfunknetz. Im konkreten Fall handelt es sich um das digitale Handfunkgerät „TH1n“ der Firma Airbus Defence and Space.

Im Rahmen der Einführung des BOS-Digitalfunks hat das BfV Systemkomponenten von der Firma Airbus beschafft, die auch Software beinhalten.

Anlage 9

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ole Schröder auf die Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LINKE) (Drucksache 18/10922, Frage 9):

- (B) Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung die Teilnahme der Deutschen Studierenden-Nationalmannschaft an der 28. Winter-Universiade vom 29. Januar bis 8. Februar 2017 im kasachischen Almaty (bitte mit den dafür zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln des Bundes nennen), und inwieweit hält die Bundesregierung diese Aktivitäten (auch im internationalen Vergleich) für ausreichend?

Für die Entsendung der deutschen Studierenden-Nationalmannschaft zu den Universiaden (Sommer- und Winteruniversiade) hat der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband von Seiten des Bundesministeriums des Innern die beantragten Mittel in Höhe von 512 000 Euro in vollem Umfang bewilligt bekommen. Die Mittel sind ausreichend, um die Delegationen in der vorgesehenen Form (Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie Betreuungskosten und Einkleidungskosten für das deutsche Team) zu den Universiaden im Jahr 2017 nach Almaty und Taipeh – unter Berücksichtigung einer konsequenten ökonomischen Verwendung – entsenden zu können. Eine weitere finanzielle Unterstützung aus anderen Ressorts der Bundesregierung erfolgt nicht.

Anlage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ole Schröder auf die Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LINKE) (Drucksache 18/10922, Frage 10):

In welchem Umfang wird nach Kenntnis der Bundesregierung das öffentlich-rechtliche Fernsehen über diese Win-

- ter-Universiade berichten (bitte detailliert nach Sender und Stunden bzw. Minuten aufschlüsseln), und inwieweit hält die Bundesregierung den geplanten Umfang an Berichterstattung über dieses internationale Sportereignis auch im Verhältnis zur Berichterstattung über andere aktuelle Wintersportereignisse für angemessen? (C)

Die Zuständigkeit für den inländischen Rundfunk obliegt den Ländern. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über die Anzahl der Sendestunden der öffentlich-rechtlichen Fernsehsender zum Thema Sport bzw. einzelner Sportbereiche. Deshalb liegen auch keine Informationen über den geplanten Anteil der Berichterstattung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten über die Winter-Universiade 2017 in Almaty vor. Für entsprechende Informationen ist die Intendanz des ZDF bzw. sind die Intendanten der jeweiligen ARD-Sender zuständig; im Fall der ARD können die Informationen zentral beim ARD-Generalsekretariat erfragt werden. Die Bundesregierung kommentiert zudem nicht die Berichterstattung der in der Länderzuständigkeit liegenden und staatsfern organisierten öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

Der Bundesregierung liegen darüber hinaus keine weiteren Informationen über die Berichterstattung der Medien vor. Die offiziellen Übertragungsrechte der Universiaden wurden vonseiten des internationalen Hochschulsportverbands (FISU) bis einschließlich 2017 an den Sender Eurosport vergeben.

Anlage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ole Schröder auf die Frage der Abgeordneten **Katrin Kunert** (DIE LINKE) (Drucksache 18/10922, Frage 11):

Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Beweggründe, warum das Projekt „Zukunft! Von Ankunft an.“ aufgelegt wurde, und was verspricht sich die Bundesregierung davon? (D)

Beweggrund für die Auflegung des Projektes „Zukunft! Von Ankunft an.“, der sich aus den Antragsunterlagen ergibt, ist es, die Bedingungen für Bildung, Aufwachen und Teilhabe für geflüchtete Kinder und ihre Familien länderübergreifend zu verbessern, durch

1. den Aufbau kind- und familiengerechter bezahlbarer Betreuungs-, Beratungs- und Willkommensstrukturen in Flüchtlingsunterkünften gemeinsam mit Schulen, Kitas, Jugendhilfe, Behörden, Ehrenamtlichen,
2. die Stärkung der Eltern in ihren Erziehungs Kompetenzen und
3. die Entwicklung eines bundesweiten transferfähigen Qualitätsrahmens für Unterkünfte.

Dem entsprechen auch die Erwartungen an das Projekt.